

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee Landkreis Konstanz

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Radolfzell am Bodensee vom 24.07.2024

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am Bodensee am 24.07.2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.10.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2023 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

1. § 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:
„(1) Es werden folgende beschließenden Ausschüsse gebildet:

1.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA)
1.2 Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik (PUT)
1.3 Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales (BKS)
1.4 Kurausschuss (KUR)

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.“
2. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:
„Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegeben.“
3. § 9 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:
„Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales (KBS)
(1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales umfasst folgende Aufgabengebiete:

Angelegenheiten aus
1.1 Kulturbereich
1.2 Schulen, Kindertagesbetreuung
1.3 Markt
1.4 Sport
1.5 Senioren
1.6 Jugend
1.7 Bürgerservice
1.8 Ordnungsrecht
1.9 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
1.10 Integration und Soziales
1.11 Bürgerschaftliches Engagement
(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales gemäß der Wertgrenzentabelle über:

Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich Vergabe von Lieferungen und Leistungen für den Bereich der Kernstadt“

4. § 10 wird aufgehoben. Die bisherigen §§ 11 bis 24 werden zu §§ 10 bis 23.
5. Entsprechend der in den Nummerierungen 1. und 3. aufgeführten Änderungen wird die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung: Wertgrenzen vom 23.05.2023 durch eine neue Fassung vom 24.07.2024 ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Ermächtigung

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Inhaltsübersicht und neuer Paragraphenreihenfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Radolfzell am Bodensee, den 24.07.2024

gez. Simon Gröger

Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.